

Liebe Klientinnen und Klienten,
sehr geehrte Damen und Herren!

über die **WESENTLICHEN ECKPUNKTE** zum „**CORONA-KURZARBEIT**“-**MODELL** durften wir Sie bereits mit gestrigem Rundschreiben informieren. Im Laufe des Tages wurden nun nach und nach **weitere Details** finalisiert **und** entsprechende **Antragsvorlagen** seitens der Behörden zur Verfügung gestellt. Wir dürfen diese wie folgt zusammenfassen:

KONKRETER ABLAUF BEANTRAGUNG

1. **Abschluss der SOZIALPARTNERVEREINBARUNG** mit den von Kurzarbeit betroffenen Mitarbeitern (siehe Beilage: „**Sozialpartnervereinbarung – Einzelvereinbarung**“ | wenn ein Betriebsrat besteht Beilage: „Sozialpartnervereinbarung – Betriebsvereinbarung“)

KONKRETE TO-DOs

- ausfüllen
- **Dienstgeber und alle Dienstnehmer unterschreiben**
(die restlichen Unterschriften der Sozialpartner holt das AMS ein (!))
- einscannen

2. **AMS-ANTRAG vollständig ausfüllen** (siehe Beilage: „**AMS-Antragsformular**“)

KONKRETE TO-Dos

- ausfüllen
- **Dienstgeber und alle Dienstnehmer unterschreiben**
- einscannen

3. **SCHRIFTLICHE BEGRÜNDUNG DER WIRTSCHAFTLICHEN SCHWIERIGKEITEN**

KONKRETE TO-Dos

- **auf Geschäftspapier folgende Begründung schreiben:**
„Unser Unternehmen ist von den aktuellen Entwicklungen des COVID19-Virus und den seitens der Behörden auferlegten Maßnahmen als nicht von uns beeinflussbare Umstände wirtschaftlich massivst betroffen. Wir können unsere wirtschaftliche Tätigkeit gegenwärtig nahezu nicht bzw. nur sehr eingeschränkt ausüben, weshalb ein entsprechender Antrag auf Kurzarbeit gestellt wird. Wir gehen gegenwärtig davon aus, dass dieser Zustand vorübergehender Natur ist und nach spätestens 3 Monaten eine Normalisierung der Situation eintreten wird. Mit dem Ersuchen um antragsgemäße Unterstützung und Genehmigung im Sinne unserer Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer verbleiben wir“
- **firmenmäßige Unterfertigung**
- **einscannen**

4. **ÜBERMITTLUNG DIESER DOKUMENTEN 1-3 (siehe oben) an die zuständige LANDESSTELLE DES AMS**

- Übermittlung über eAMS oder per Email möglich
<https://www.ams.at/organisation/adressen-und-telefonnummern>
- Die Anträge werden rückwirkend ab 16.3.2020 akzeptiert

5. **INNERHALB VON 48 STUNDEN ERFOLGT DIE „FÖRDERMITTEILUNG“ DURCH DAS AMS**

WICHTIGE SONSTIGE HINWEISE

1. **Lehrlinge und Mitglieder der Geschäftsführung** sind von Kurzarbeit gänzlich **ausgeschlossen**
2. die **Kurzarbeitshilfe** wird in Form eines Pauschalsatzes dem Arbeitgeber **im Nachhinein** gewährt, **Klartext:** die **Unternehmen müssen** das „**bevorschussen**“ **bekommen das Geld aber im Folgemonat vom AMS** überwiesen
3. dem AMS ist **monatlich** eine „**Abrechnungsdatei**“ zu übermitteln (wird in der Lohnverrechnung gemacht)
4. **Arbeitszeitaufzeichnungen** sind **unverändert** zu führen und werden stichprobenmäßig überprüft
5. Sie können den Mitarbeitern eine **freiwillig höhere Kurzarbeitshilfe bezahlen**, damit diese auf exakt das selbe Nettoentgelt kommen wie vor Kurzarbeit; gefördert werden vom AMS aber nur die 80-90% des Nettoentgeltes

MÖGLICHE ALTERNATIVEN

1. Es ist leider ein aufwendiges Verfahren mit vielen Formalismen, dennoch ist es für viele Unternehmen eine sinnvolle Maßnahme, weil es unzweifelhaft eine wesentliche finanzielle Abfederung der laufenden Personalkosten bringt UND vor allem die Beschäftigungsverhältnisse aufrechterhält (qualitativer Aspekt in der Beziehung zwischen Unternehmen und Mitarbeitern ganz besonders in Krisensituationen)
2. Nicht für alle Unternehmen und jegliche Situation wird dieses Modell sinnvoll und praktikabel sein; Alternativen sind:
 - a. **Einvernehmliche Auflösung des Dienstverhältnisses mit Wiedereinstellungsvereinbarung** (Muster anbei)
Hinweise:
 - Urlaub und Gutstunden können mitgenommen werden
 - Sonderzahlungen müssen aliquot abgerechnet werden
 - Nach Abmeldung müssen sich Dienstnehmer selbständig bei AMS melden
 - b. **Änderungskündigung mit Reduktion Arbeitszeit einzelner Dienstnehmer in beiderseitigem Einvernehmen** (Muster anbei)In beiden Alternativvarianten MUSS es eine von beiden Seiten unterfertigte, schriftlich Vereinbarung geben.

Klar ist, dass wir Sie selbstverständlich bei der Vorbereitung der Anträge und deren weiteren Abwicklung bestmöglich unterstützen werden. Diese Vorbereitung und Umsetzung erfordert jedoch etwas Zeit, da Berechnungen von Stundenreduktionen und ihre konkreten Auswirkungen auf Einzelmitarbeiterebene dem AMS entsprechend darzustellen sind. Die Antragstellung kann jedoch rückwirkend ab 16.3.2020 vorgenommen werden, wodurch keine Nachteile entstehen. Es ist wichtig die Anträge strukturiert und korrekt für den weiteren reibungslosen Ablauf einzubringen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen selbstverständlich jederzeit gerne zur Verfügung. Sobald sich etwas hinsichtlich konkreter Möglichkeiten zur finanziellen Unterstützung unserer Unternehmen (Überbrückungsfinanzierung u.ä.) entwickelt, dürfen wir entsprechend informieren. Konkrete Aussagen sind hier erst gegen Ende dieser Woche zu erwarten.

Mit herzlichen Grüßen aus unserer Kanzlei

**Philip Chlupacek, Michael Brookhouse, Paul Hafner
UND das gesamte TAXCOACH-Kanzleiteam**